

# Siebenbürger Zeitung

vereinigt mit dem  
Sachsenbürger Boten.

Ersteinst mit Ausnahme  
des Sonntags täglich, Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
ost. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 174.

Germaunstädter, Freitag am 24. Juli.

1863.

## Siebenbürgischer Landtag.

Sitzung vom 23. Juli 1863.

Es wird das Protokoll der vorigen Sitzung in den drei Landes-  
sprachen verlesen. (Nach demselben waren in jener Sitzung 86 Mitglieder des  
Landtags anwesend.)  
Metropolit Szelek Suluß wünscht, daß im Protokoll, so oft von  
Seiner Majestät die Rede ist, stets gesagt werde: „Seine geheiligte k. k.  
„Apostolische Majestät, Großfürst von Siebenbürgen“.  
Bran de Lemény hat bemerkt, daß im ungarischen und deutschen  
Texte des Protokolls der Ausdruck „Allerhöchste“ vorkomme. Er wünscht,  
daß dieser Ausdruck auch im rumänischen Texte gebraucht werde.  
Erzpriester Hannia beklagt sich, aus Anlaß dessen, daß im deu-  
tischen Texte des Protokolls der Ausdruck „romänisch“ vorkommt, über die  
wechselnde Nomenclatur dieses Ausdrucks. Bald heiße es rumänisch, bald  
rumänisch, bald rumunisch, bald romanisch. Er fordert bei Anrufung des  
Präsidenten der Gleichberechtigung, daß hinfür, so wie im königl.  
Recepte vom 15. Juni d. J. \*) stets „romänisch“ gesagt werde.  
Präsident Groisz erwidert, daß die Herr Vorredner auf die  
Gleichberechtigung verweise, und da unter den k. k. Propositionen eine sich auf  
die Durchführung der Gleichberechtigung beziehe, so könne ja bei Gelegen-  
heit der Verhandlung dieser k. k. Proposition auch die Feststellung der in  
Frage stehenden Nomenclatur vorgenommen werden.  
Hierauf legen folgende neu eingetretene Mitglieder das Gelübniß ab:

- Böherzel Michael;
- Gaetanu Nicolaus;
- Lang Daniel;
- Lazar Alexander;
- Sipotariu Johann.

Nun wird die Verifikation der Landtagsmitglieder vorgenommen.  
Es treten die Referenten der einzelnen Verifications-Ausschüsse auf,  
berichten über die Thätigkeit aller Abteilungen nach einander, und stellen  
ihre Anträge.  
Referent der ersten Abteilung ist Moga Demetriu. Er liest  
seinen Bericht über die Prüfung der Wahlacte der Landtagsmitglieder aus  
der zweiten Abteilung. Es liegen keine Einwendungen vor. Er trägt auf  
Billigkeitserklärung ihrer Wahlen an.  
Conrad Schmidt: Das Haus müsse sich darüber klar werden, ob  
es schon über Anträge beschließen könne. Er glaube: nein.  
Kannicher ist der Ansicht, daß nur über solche Mitglieder, gegen  
deren Wahl Einwendungen vorliegen, das Haus erst nach seiner Constitu-  
tion beschließen könne; die Verifikation aller übrigen könne das Haus so-  
fort vornehmen.  
Präsident Groisz erwidert in demselben Sinne und erklärt die Mit-  
glieder der zweiten Abteilung als durch das Haus verificirt.  
Franz v. Brennerberg, Referent der zweiten Abteilung, liest  
seinen Bericht über die Prüfung der Wahlacte der dritten Abteilung  
angehörigen Landtagsmitglieder. Es wird die Billigkeitserklärung der Wahl-  
en aller vorgeschlagen, obgleich bei Bran de Lemény einige  
Formfehler, aber keine Einwendungen; bei Dionys Suluß dagegen sowohl  
Formfehler als Einwendungen vorkommen. Dennoch beantragt der Verifi-  
cations-Ausschuß auch die Billigkeitserklärung der Wahlen dieser beiden  
letzteren. (Eine Minorität von 4 Mitgliedern dieses Ausschusses ist gegen  
die Verifikation des Dionys Suluß.)

\*) Es heißt daselbst allerdings: „1. Die Durchführung“ der Gleichberech-  
tigung der römänischen Nation“ u. s. w.  
Im k. Recepte vom 21. April d. J. lautet derselbe Punkt: „1. Die Durch-  
führung“ der Gleichberechtigung der römänischen Nation“ u. s. w.  
Es scheint also bei dem späteren Wiederholten der k. Propositionen in dem Re-  
cepte vom 15. Juni ein Druckfehler unterlaufen zu sein. (D. R.)

Präsident Groisz glaubt, daß das Haus diese Herren für verifi-  
cirt erklärt.  
Was Bran de Lemény betrifft, so wird dessen Wahl vom Hause  
sogleich angenommen.  
Für die Annahme der Wahl des Dionys Suluß sprechen sich  
die rumänischen Deputirten aus.  
Regalist Dr. Leutsch ist dafür, daß das Haus bei vorliegenden  
Einwendungen erst nach seiner Constatirung beschließen. Mit Hinblick auf  
§. 11 der Landtagsordnung stellt er sofort den motivirten Antrag: daß  
das Haus über die Wahl des Dionys Suluß erst nach seiner Con-  
statirung seinen Beschluß fassen möge.  
Valomiri Johann spricht sich für die sofortige Verifikation des  
Dionys Suluß aus.  
Conrad Schmidt ist dafür, daß sich das Haus streng an die  
Landtagsordnung halte, unterstütze den Antrag von Leutsch, daß der  
Act jetzt nicht verhandelt werde.  
Franz Oberst schließt sich mit Hinblick auf §. 39 Leutsch an.  
Regalist von Rosenfeld ist auch dafür, daß man eher dieselbe  
vorgesch. im späteren Aufschüben vorgehen. Spricht sich aber gegen  
Leutsch's Antrag nach §. 11 aus und ist für die sofortige Bestimmung  
durch das Haus: ob die Wahl des Dionys Suluß zu verificiren sei.  
Brandisch Carl unterstützt Leutsch auf Grund des §. 16.  
Conrad Schmidt schließt sich Brandisch und Rosenfeld auf §. 9 an.  
Dr. Leutsch: Die Debatte habe ihn in seinem Antrage bekräftigt;  
das Haus habe zu entscheiden, nicht die Abtheilungen. Er inhärrt seinem  
ersten Antrage.  
Bran de Lemény, Moga, Bischof Baron Schaguna schließen  
sich v. Rosenfeld an.

Präsident Groisz: Einige Mitglieder sind für die sofortige Entschei-  
dung der schwebenden Frage, andere wollen sie bis zur Constatirung des  
Hauses verschoben wissen. Das Haus möge durch Aufstehen und Sitzen-  
bleiben die Frage entscheiden. Die für die sofortige Entscheidung sind,  
mögen aufstehen.  
Die Mehrzahl der Landtagsmitglieder erhebt sich.  
Die sofortige Vornahme der Verhandlung über die Wahl des Dionys  
Suluß ist Beschluß.  
Conrad Schmidt ist nun also für eine eindringliche Prüfung des  
Wahlactes.  
Präsident Groisz sagt sie zu.  
Referent v. Brennerberg liest noch einmal sämmtliche Punkte  
der Beanstandung der Wahl des Dionys Suluß und weist bei jedem Punkte  
das Beleg-Actenstück vor. Es sind an die 12 Punkte.  
Präsident Groisz stellt die Frage: ob in formeller Hinsicht die  
Wahl des Dionys Suluß im Sinne der Wahlordnung durchgeführt wor-  
den sei?  
Bran de Lemény unternimmt es in längerer Rede die Einwände  
zu bekämpfen und ist für die Annahme der Wahl.  
Bischof Baron Schaguna hat keine Einwendung gegen die Form  
zu machen.  
Dr. Leutsch. Der Eindruck, den die Verlesung der Einwendungen  
auf ihn gemacht habe, sei der: daß sich die Wahlcommission entschieden  
nicht nach der Wahlordnung gehalten habe. Gegen seinen Antrag könne kein Mo-  
ment der Anfechtung ins Feld geführt werden. Er stelle ihn daher in ver-  
änderter Form: das Haus wolle die Wahl des Dionys Suluß als eine  
angefochtene erkennen und den Beschluß darüber dem constituirten Hause  
überlassen.  
Präsident Groisz: Darüber ist schon entschieden.  
Kannicher er macht darauf aufmerksam: daß in solcher Ausdehnung  
in Siebenbürgen zum ersten Male zum Landtage gewählt worden sei, und  
dazu nach sehr verwickelten Vorschriften: es sei erklärlich, daß nicht über-  
all gleichmäßig vorgegangen worden, daß vielleicht nicht zehn Wahlacte ein-

ander ganz gleich seien. Es frage sich aber: ob die vorkommenden Mängel wesent-  
liche oder nicht wesentliche seien. Er geht nun in ausführlicher Rede  
die Gründe des Verifications-Ausschusses durch und kommt zum Schluß, daß  
die gemachten Einwendungen keine wesentlichen Mängel involviren.  
Er trägt darauf an: die Wahl für unbeanstandet zu erklären. (Bravo von ro-  
mänischer Seite.)  
Bucarin schließt sich Kannicher an, geht die Gründe des Aus-  
schusses durch und stimmt für Verifikation.  
Regalist Friedrich Schneider: Formfehler sind vorgekommen; die  
Form sei immerhin bedeutend; aber das Wesen stehe ihm höher, als die  
Form. Spricht sich zum Schluß der Debatte dahin aus: die Wahl des  
Dionys Suluß möge gültig erklärt werden.  
Von mehreren Seiten: Schluß der Debatte.  
Präsident Groisz: Es sind noch mehrere Redner vorgemerkt.  
Laffel findet namentlich zwei wesentliche Gebrechen in der  
Wahl: 1. daß das Wahlverzeichniß nur einfach geführt worden ist; 2. daß  
dem Dionys Suluß 123 Stimmen zugesählt worden sind, durch welche  
sein Name nicht genau bezeichnet worden sei. Seine Wahl müßte aus  
diesen Gründen für ungültig erklärt werden.  
Regalist Baron Salmen gesteht zwar auch, daß Formfehler vorhan-  
den seien, ist aber der Meinung, das Haus solle die Wahl für gültig er-  
klären.  
Conrad Schmidt: Er wäre gerne für die Zulässigkeit der Wahl;  
aber er mache darauf aufmerksam, daß es noch eine starke Parteilichkeit im Land-  
tage gebe, welche diesen Landtag nicht für gesetzlich halte; darum gerade  
solle bei den Verifikationen mit aller Strenge vorgegangen werden. Hebt  
zwei wesentliche Formfehler hervor und ist dafür: daß die Wahl in for-  
meller Hinsicht nicht entspricht.  
Präsident Groisz: diejenigen mögen aufstehen, welche dafür sind,  
daß bei der Wahl des Dionys Suluß die Wahlordnung in formeller Hin-  
sicht befolgt worden sei.  
Kannicher. Ueber diese Frage können nicht Alle abstimmen.  
Präsident Groisz resumirt und stellt die Frage: Ob die bei der  
Wahl des Dionys Suluß vorgekommenen Formfehler für unwesentlich und  
seine Wahl für verificirt erklärt werden solle.  
Dr. Leutsch will nochmals zur Sache sprechen:  
Die Wahl sei entschieden angefochten, man möchte die Verifications-  
frage dem constituirten Hause überlassen.  
Präsident Groisz: Dies ist schon entschieden. Die Herren, welche  
die Formfehler für wesentlich halten, mögen aufstehen.  
Es erhebt sich ein kleiner Theil des Hauses.  
Präsident Groisz: Nachdem die Majorität des Hauses die Form-  
fehler nicht für wesentlich hält, ist die persönliche Frage leicht gelöst: die  
Wahl des Abgeordneten Dionys Suluß ist für verificirt erklärt.  
Die Referenten aller übrigen Abteilungen berichten; sämmtliche Wah-  
len werden für gültig erklärt.  
Präsident Groisz: Nachdem sämmtliche Wahlen für gültig erklärt  
worden sind: so erkläre ich das Haus für constituirte!  
Diese Erklärung wird in allen drei Landesprachen abgegeben.  
(Hoch und se traisca!)  
Morgen wieder Sitzung.  
Tagesordnung: Wahl des ständigen Legitimations-Ausschusses, des  
Präsidenten, der beiden Vicepräsidenten und Schriftführer.

(Eingelebt.)  
**Ein Vorschlag an den Landtag.**  
Siebenbürgen hatte bekanntermaßen nach den bestehenden Landesge-  
setzen drei recipirte Nationen — Ungarn, Sessel und Sachsen — und  
vier derlei Religionen — römisch-katholisch, evangelisch-lutherisch, reformirt  
oder calvinisch und unitarisch, auch im Auslande als Arianer bekannt.

## Anregungen.

### Die Decrete des französischen Unterrichtsministers.

Bekanntlich beschäftigt man sich in den gebildeten Kreisen Frankreichs  
seit längerer Zeit ernsthaft mit organisatorischen Gedanken in Bezug auf  
den Unterricht. Die „Debate“ haben mehr als einmal auf die Mängel  
des Lehrstudiums aufmerksam gemacht, Männer, welche die Vorzüge und  
den Werth des deutschen Universitätslebens kennen gelernt, den Principien  
der Lehr- und Berufsfreiheit, der Einführung des Instituts der Privatdocen-  
ten energische Worte gesprochen. Den französischen Centralisationsgedanken,  
der auch in Beziehung auf den Unterricht prävalirt, behagt freilich die au-  
tonome Entwicklung, die das geistige Leben Deutschlands auf den Univer-  
sitäten zu Tage gefördert, nicht sonderlich und es dürfte lange währen,  
bis die Hochschulen Frankreichs sich von den Fesseln befreit haben werden,  
die ihnen staatliche und sociale Bevormundung angelegt hat.  
Die neuesten Reglements für das philosophische Lehrereamen sind  
allerdings im Ganzen günstig aufgenommen und als ein Fortschritt be-  
grüßt worden. Es fehlt indes keineswegs an Stimmen, die darin nicht  
mehr als ungenügende und halbe Maßregeln erblicken können. In dieser  
Beziehung sind die Ausführungen des „Temps“ hervorzuheben, der insbe-  
sondere die von dem Unterrichtsminister vorgeschriebene Liste der Philoso-  
phen, welche die Candidaten in diesem Jahre zu studiren haben, mit  
scharfem Tadel begleitet. Er sagt darüber:  
„Man sollte glauben, die Philosophie des 18. und 19. Jahrhun-  
derts existire gar nicht für Herrn v. Duruy oder er wolle unsere Lehrer  
derselben entbehren. Sein Programm bleibt bei der cartesianischen Schule  
stehen und er schlägt sorgsam sogar Leibniz aus, um ihn durch Voltaire zu  
ersetzen, was den Herrn Gelehrten willkommen sein dürfte als den Frei-  
denkern. Wir beklagen lebhaft, daß Herr Duruy den unerblicklichen Philoso-  
phen von Königsberg ganz der Vergessenheit zu übergeben scheint. Wie will  
man ohne Kant die Bewegung der Ideen der Gegenwart begreifen? Es ist  
unserer Ansicht nach keineswegs löblich, daß unsere Lehrer der Philosophie  
so von ihrem Jahrhundert isolirt werden, um eifersüchtig in dasjenige  
Ludwigs XIV. eingezwängt zu werden. Die Geschichte der Philosophie ist

ein vorzügliches Studium, aber unter der Bedingung, daß sie nicht auf  
halbem Wege stehen bleibe, und daß sie, weit entfernt, sich in die begab-  
teste Beihaltigkeit der Vergangenheit einzuschließen, die Gegenwart er-  
leuchte und kräftigen Geistern die Mittel in die Hände gebe, der Zukunft  
vorangehen. Leider scheinen diese Bahnhöfen, welche für jeden, der an  
die Freiheit und den Fortschritt glaubt, so einfach sind, wenig nach dem  
Geschmack des Unterrichtsministers zu sein. Hoffen wir (denn das Hoffen  
kann nicht missen), daß sie endlich auch in das Ministerium eindringen  
werden. Dann, aber auch erst dann wird man wirkliche Reformen durch-  
führen und dem Verfall unserer Schulen ein Ziel setzen.“  
Es wird sich schwerlich läugnen lassen, daß diese Bemerkungen ge-  
gründet sind. Aber mit der Reform des philosophischen Studiums allein  
wird wenig erzielt werden. Der Unterricht an den Mittelschulen wird ein  
anderer, der Schlandrian der Baccalaureatsprüfungen u. s. bejeitigt werden  
müssen, che an durchgreifende Erfolge gezeit werden kann. Das ewige  
Princip lautet auch hier: Freiheit der Lehre an der Hochschule, Schulung  
zu diesem Zwecke an der Mittelschule, Befreiung beider von je dem äußeren,  
nicht in ihrer Natur und ihrem Wesen liegenden Zwange.

### Die Geisterklopfer bei den Alten.

Bisher hatte sich unser Zeitalter mit dem Gedanken geschmeichelt,  
daß das Lischdrücken, Geisterklopfen, Schreiben der Tische u. s. w., — kurz,  
aller jener in mystisches Dunkel gehüllte Ausruf, den man mit dem Worte  
„Spiritualismus“ zu bezeichnen pflegt, dessen oberster Prophet jetzt der  
mit allen Geistern der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auf dem  
intimsten Fuße stehende Mr. Gove ist, zu den ersten Grundlagen der Neu-  
zeit gehöre, allein es wird uns wieder einmal bewiesen, daß es nicht  
Neues unter der Sonne giebt. Die Gelehrten hatten nämlich herausge-  
klügelt, daß schon die alten Schriftsteller von allen diesen „Geistlichen“ wußten  
und theilen uns mit, daß schon Tertullian zu seiner Zeit von Engeln  
und Teufeln erzählt, welche durch Tische sprachen. Noch existenter und aus-  
führlicher ist jedoch die Geschichte, welche Ammianns Marcellinus erzählt  
und die in den Tagen des Kaisers Valens, 371 nach Christi Geburt, statt-  
fand. Mehrere Griechen wurden nämlich angeklagt, daß sie versucht haben

solten, den Namen des künftigen Thronfolgers durch magische Künste zu  
erfahren und der Tisch, mit dem sie experimentirt hatten, wurde im Ge-  
richtshof producirt. Die Anklagen sagten aus, es sei ihnen nach langen  
Bemühungen durch Auflegen der Hände endlich geglückt, den von ihnen  
selbst contrairten Tisch in Bewegung zu versetzen; hierauf hätten sie auf  
diesen Tisch ein Gefäß gestellt, in dessen innern Wand die Buchstaben des  
Alphabets aufgeschrieben waren und darüber einen an einem Faden befe-  
stigten Ring gehalten; der Ring habe sich dann in schwingender Bewegung  
gesetzt und durch Anschlagen an verschiedene Buchstaben Antworten  
auf ihre Fragen ertheilt. Als sie endlich gefragt hätten, wer der Nachfol-  
ger des regierenden Kaisers sein werde, sei die Antwort bis „Theod“ buch-  
stabit worden, worauf sie aufgebört hätten, da sie es für unnöthig ge-  
halten, die Geister weiter zu bemühen, indem sie seit überzagt seien, daß ihr  
der durch seine Tugenden und Talente berühmte Theodorus damit gemeint  
sein könnte. Marcellinus fügt hinzu, daß Kaiser Valens, um den Geistern  
ein Dementi zu geben, nach diesen Eröffnungen sofort den berühmten Theo-  
dorus harrichten ließ. Sein Nachfolger hieß jedoch Theodosius so daß die  
Griechen Rechte behielten und der Fehler bloß an der Ungeduld der griechi-  
schen Tischrücker lag. Was mit diesen geschah, erzählte Theodorus nicht  
weiter — In Paris steht gegenwärtig die Unterhaltung mit Geistern als  
Vielklingens-terbal obenan und Kaiser Napoleon III. glaubt ebenfalls fest  
daran oder ihut wenigstens so. Vor einiger Zeit wurde Mr. Gove in  
die Tuilerien beschieden, um vor dem Kaiser, der Kaiserin und dem Grafen  
Morny zu experimentiren. Die Herrschaften wünschten mit geheimen Grauen,  
den Gei Napoleon's I. citirt zu sehen und alsbald erblickten sie eine Hand,  
nichts als eine freischwebende Hand, die auf ein auf dem Tische befindli-  
ches Papier mit festen Zügen die täuschend ähnliche Unterschrift Napoleons  
hingehämmerte. Alle drei sprachen nun den Wunsch aus, diese Hand zu fä-  
schen, und siehe da, die Hand kam erst an den Mund des Kaisers, denn an  
den der Kaiserin und dann an den des Grafen Morny, welche schon und  
schürchvoll ihre Lippen auf die todeskalte Hand drückten. Ob sie wohl  
auch so verwehrene Fragen an die Geister gerichtet haben mögen, wie jene  
Griechen? Wir möchten es kaum glauben.

Grundfatz der Auslieferung mög-  
lichereinst in solchen Fällen wer-  
(L. d. W. S. 3.)  
unter 11. d. M.: Hier und in ganz  
sieberhafter Gast nach einer tustel-  
schle abschließende Grift kann in un-  
or ausbleiben. Jeder stehe nun ein-  
er hier mit seiner ganzen Arme von  
und trotz den verkleiderten Milio-  
und unerlaubten Mitteln mit den  
ätern nait und unflug genug stes  
bezeichnet werden, nie und nimmer  
den neuesten zahllosen und baar-  
und in Sullien zu berichten. Es  
größern Städten sich die Inwohner  
ungen wagen und daß hiesige reiche  
er Villeggiaturen Bericht leisten, um  
gel in die Hände der Briganten zu  
en kennzeichnen unsere gegenwärtige  
das Turiner Ministerium neuesten  
Obersten Jamel, blutigen Andentens,  
er, wieder hieher zu senden. Fumel  
er, denn er ist der piemontesische Mar-  
am Augenblick das Land am meisten  
r, sind: jene des Savina, welche die  
Carato, welche zu Benevento haui;  
rlichen raubt und mordet; jene des  
dallerie, Taranto unsicher macht und  
ngem der Gast entpirungen, mit dop-  
s einzige Comitee an der Sache ist,  
ungewöhnlich blutige Ereigniß vor-  
e bereits erfolgte „gänliche Vernich-  
triumphirend verhandelt!  
an den Papst erschossen.) Es  
ein Abbé, welcher mit der Ueber-  
der polnischen Nationalregierung an-  
tuffen in Stiegnicwiege ergriffen und  
Schreiben, welches nach einer Mitthei-  
den Kaiser von Rußland unterm  
ständig vor. Im Eingang des Briefes  
sten Interesse, das die Völker und  
et betroffenen Polen zumenden, und  
mit verpflichtet fühl, auf die Usur-  
schwichtigung der durch einen graua-  
ten Gemüther rächtigen Mittel hin-  
der Verfolgungen mannigfacher Art  
Bolen seit der Theilung des Landes  
an die Verträge, in denen den Kan-  
ndlung zugestigt wurde. Gegen die  
n die früheren Päpste und auch die  
bei jeder Gelegenheit ihre Stimme  
ade erstent gemein, als der russische  
nun kein Hinderniß mehr der Ent-  
ng entgegen; er wäre jedoch auf's  
te Mittheilung, daß alle Verfügun-  
Bische und Gläubigen mit den Re-  
ist, aufrecht erhalten bleiben sollen,  
erlichen Ulaß vom 8. Januar 1862  
ngen des Papstes und des h. Stuh-  
erbältnisse herbeizuführen, seien frucht-  
die hier und da vorgekommen, vom  
g des polnischen Clerus an den auf-  
nder nehmten. Der Gar möge der  
den und der religiösen Unterdrück-  
hen des Aufstandes, ein Ende ma-  
zum Heile gereichen werde.  
land.  
Zig, daß im Leitartikel der ersten  
Organs der Warschauer geheimen  
verworfen werde, ist eine Tendenz  
elopolk's Entlassung Präsident des  
ninations-Aemter insgemein russi-  
in Wilna erschiegen. Seinen Sol-  
Wornice, eine weitläufige Beszung  
st, zu plündern.  
wird gemeldet, daß die Abtheilung  
gen überlegene Kräfte der Russen ge-  
sch bald durch neue Abtheilungen ver-  
sch Position einnahm. (Presse.)  
appen-Bureau:  
„Berling'sche Zeitung“ meldet, die  
d vermuthlich Montag geschlossen  
riell, daß Vidsburg sich am 4. den  
ungungslos ergeben hat.  
schicht bei Verrpsburg wurde nicht er-  
Details über die Schlacht melden,  
000 Confderrate kampfunfähig ge-  
der Confderraten die nachgesuch-  
zu kommen, um eine wichtige Mit-  
der gewöhnliche Weg würde ge-  
Man vermuthet, Lee befände sich  
en Hapersfery und Williamspoint,  
em Botomal eine Schlacht anbieten  
die Straßen gestatten, dahin mar-  
Kie-Parricks ist bis Williamspoint  
en zusammenzutreiben. Die Bundes-  
st sich zurückzuziehen. Ein Versuch  
nehmen, wurde vereitelt.  
Twechsel-Course  
en Börse in Wien  
uli 1863.  
tschischer Währung.)  
ten.  
fl. kr.  
76 10  
81 65  
— 798  
— 190  
— 100 60  
tel.  
— 110 50  
— 111 50  
— 5 35

Diese händischen Nationalitäten und Religionen — 7 an der Zahl — sind von Staatsmännern schon in jener Zeit als die 7 Lobsünden Siebenbürgens bezeichnet worden, da die Subalternen wirklich die Krone der Nationen, so zu sagen, Minister waren; denn es war keine kleine Aufgabe, nicht nur unter den Subalternen, sondern allen landesfürstlichen Beamten das richtige Verhältnis bei der Vergebung der Amtsstellen so einzubalten, daß keine dieser Nationalitäten und Religionen Ursache zur Beschwerde bekam, — und es kam in jener Zeit, wo die gewählten Räte vermöge ihrer Stellung auch zum Landtage berufen, wirkliche Vertreter ihrer Nationalinteressen waren, und man im Nachwuchs ebenfalls an Nationalvertretung denken mußte — fast keine Stellenbesetzung ohne die befestigten Deputierten im Rathe vor. Alle übrigen, im Lande ansässigen Nationalitäten waren nur „tolerirt“ und durften natürlich in die Angelegenheiten des Landes nicht hineintreten, obwohl sie, namentlich in den ungarischen Comitaten, fast die einzigen und ausschließlichen Kostenträger waren, denn in den Seztelstühlen waren diese ob Mangel anderer compacter Nationalitäten, auch Seztler; in den sächsischen Stühlen hingegen war die Verteilung der Kosten nach ihrem demokratischen Princip von jeher im Verhältnis des Besitzes aufgestellt.

Die planirte neuere Zeit hat nun längst den Grundfals der Gleichberechtigung aufgestellt, die in ihrem nächsten Gefolge die gleiche Verpflichtung zu den Lasten mitbrachte, und Siebenbürgens zahlreichste Bevölkerung traf die präcipientende Epoche von 1848 ausgeglichen von allen Rechten und — ziehend an allen Lasten!

Das Feudalsystem war in ganz Europa früher verbreitet. Doch man ließ die geknechteten Völker sich entwickeln und befreite sie von ihren drückenden Lasten allmählich nach dem Grade ihrer Entfaltung, die sich am besten dadurch bemessen ließ, daß man den Unterthanen den eigenen Freiraum erleichterte. Nicht so in Siebenbürgen.

Das Jahr 1848 konnte keinen naturgemäßen Uebergang. Man brauchte Sympathien und gab den Unterthan frei, ob er dazu reif war, oder nicht.

Genug der Unterthan wurde frei und — kehrte sich gegen seinen Befreier, der ihn zu Zwecken benützen wollte, über die die Geschichte urtheilt wird. Die „zwei unheilvollen Jahre“ gingen vorüber und es erschien das October-Diplom, und als dessen weitere Ausführung der 26. Februar. Unter den königlichen Propositionen des jetzt eröffneten Landtages steht obenan die Durchföhrung der Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihrer Consequenzen.

Diese letzteren sind die griechisch-katholische und griechisch-orientalische. Also zu den früheren sieben Lobsünden noch drei neue — Summa Summarum: zehn Lobsünden.

Sind auch die nur sporadisch vorkommenden sonstigen Nationalitäten der nicht zu den Sachsen zählenden Deutschen, Juden, Armenier, Zigeuner u. gegen die andern nur National- und Religions-Beurtheilung, so sollte doch dem einmal ausgesprochenen Grundfals der Gleichberechtigung „aller Nationalitäten und Consequenzen“ umsonst Rechnung getragen werden, als sich diese sonst nur tolerirt betrachtenden Beuchtheile nehgbringen an andere Nationalitäten anschließen müssen, um gleichberechtigt zu erscheinen, und wer steht uns dafür, daß nicht in einigen Jahren wieder die Erhebung einer oder der andern zur händischen Nation notwendig wird?

Dieses Anschließen an die berechtigten Nationalitäten, wozu vor 1848 auch die Romanen genöthigt waren, steht man nicht nur beim Armenier, sondern namentlich am deutlichsten in den ungarischen Städten, wo die Strebsamsten deutsche Namen und — ungarische Kleider tragen, und obwohl bei den meisten erst in der 3. und 4. Generation durch Eheverträge ungarischer Töchter in ihre Nachkommen einige Tropfen ungarischen Blutes kommen, doch bereits vor diesen Mischungen sich als Stodungarn geriren, und auch nur als solche ämterfähig geworden sind.

Das Verhältniß, den Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen, hat sich immer bitter geächt, und die Zeitzeit bildet keine Privilegien und Crementen.

Wäre es also nicht zeitgemäß, statt der Inaugurierung einer vierten Nation, so wie fünften und sechsten Religion, einfach die Erangurierung der „sieben Lobsünden“ Siebenbürgens mit dem einzigen Gespartikel auszusprechen?

Jeder eingeborene oder das Indigenat erlangte Siebenbürger gehört zur einzigen siebenbürgischen händischen Nation?

Wäre hiedurch nicht die Erledigung der folgenden königlichen Propositionen, namentlich der 5. wesentlich erleichtert?

Wäre durch einen solchen freisinnigen Schritt nicht auch besonders jener Mißere abgeholfen, daß in einer Zeit, wo weder der Subalternat, noch sonst ein landesfürstlicher Beamter wirklich berufen und in der Lage ist, die Interessen seiner Nation oder Religion zu vertreten, mit Uebergehung des Verbleibenden, irgend Einer eine Stelle erlangt, bloß weil ihn der blinde Zufall mit einer Nationalität und Religion begabt hat, der die erledigte, oft wichtige Stelle zufallen muß, ohne Rücksicht auf seinen Kopf und sein Herz, die bei der Vergebung der Stellen von nun an umsonst einzig und allein maßgebend werden, als im constitutionellen Staate die Verantwortlichkeit des Ministeriums nicht nur im Grundfals ausgesprochen werden, sondern zum wirklichen Geße erhoben werden muß, die aber immer nur leerer Wahn bleiben wird, so lange der Minister gezeugen ist, seine Beamten nicht nach Kopf und Herz, sondern nach Nationalität und Religion zu beurtheilen und zu wählen.

Wäre endlich und insbesondere hiedurch nicht die Spitze jener Lanze abgebrochen, die eben in diesem Augenblicke gegen den eröffneten Landtag geschleudert wurde? Denn man kann wohl sagen, daß die Ungarn im Landtage so lange fehlen, so lange die Abgeordneten als Vertreter ihrer Conventationen betrachtet werden, hört aber diese Ansicht auf, so fehlen einfach die Abgeordneten dieser oder jener Wahlkreise, die ja hoesentlich unter Festsetzung einer präcipientischen Frist zur Neuwahl mit dem Bedeuten aufgeführt werden dürfen, solche Abgeordnete zu wählen, die bereit sind mit Einsegnung ihrer Seite die Interessen ihrer Abfender zu vertreten, wenn diese letzteren nicht in den Fall kommen wollten, daß der Landtag über sie — ohne ihnen beschließe.

Ein Angehöriger einer bereits früher recipirten Nationalität.

Aus Anlaß des Verhaltens der ungarischen Herrn Deputirten und Regalisten gegenüber dem k. k. Rescripte vom 15. Juni und der offenen Sprache in demselben auch bezüglich des Leopoldinischen Diploms, bezüglich dessen Sr. Majestät das Verkommen nicht beobachten konnte, welches mit der Gewichtigkeit und seinem Gewissen unvereinbarlich sei, es was thatsächlich unmöglich gewordenes zu bestätigen, läßt sich die „Kronstädter Zeitung“ Nr. 114 u. a. folgendermaßen vernemen.

„Und doch ist der k. k. Bischof, der wahrlich oft genug gegen den allerersten Punkt des Leopoldinischen gehandelt, der eben erst von der Feier des Tridentinischen Konzils, das weder in Ungarn, noch in Siebenbürgen, wo zu jener Zeit die Secularisation schon erfolgt war, Geltung hat, zurückgekehrt ist, und doch sind die ungarischen Abgeordneten, die an der 1848-er Gesetze und der Union mit Ungarn feiltreten, somit den Boden des Leopoldinischen selbst aufgegeben haben ungehalten über diese offene, durch das Gebot einer christlichen Realpolitik bedingte Erklärung! Woher diese Ersehnung? Die Herren argumentiren: die 1848-er Gesetze werden von der Regierung nicht anerkannt, die Befestigung des Leopoldinischen Diploms wird verweigert, wir befinden uns sonach ohne Verfassungsurkunde. So aber schon die Sachen nicht. Der III. Punkt des Octoberdiploms, der II. Punkt des Februarpatentes, der siebente Absatz der Thronrede selbst sichern

und unsere frühere Verfassung, insofern sie den wahren Kulturbedürfnissen der gegenwärtigen Geschichtsperiode entspricht. Die letzten fünfzehn Jahre mit dem Schwamme wegzuwischen vermag hingegen nicht einmal die Macht eines Kaisers.“

Programm

für die zwanzigste Hauptversammlung des evangelischen Vereines der Gustav-Adolph-Stiftung zu Lübeck den 1., 2., 3. September 1863.

Von Montag den 31. August Vormittags 10 Uhr an, ist im Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, Breitestraße 786, ein Bureau geöffnet zur Anmeldung der Deputirten und Gäste, Empfangnahme der Karten, Nachweisung von Wohnungen u. s. w.

Geheiliger Mittelpunkt in den Localen des Casino, Bedtergrube 160.

Dienstag, den 1. September.

10 Uhr Vormittags: Sitzung des Centralvorstandes in dem Versammlungszimmer der Handelskammer, Breitestraße 800.

3 Uhr Nachmittags: Begrüßung der Deputirten und Gäste im großen Saale des Casino.

4 Uhr: Glockengeläute. Gottesdienst in der St. Marienkirche.

Die Predigt hält: Prof. Dr. Vespilag aus Halle a/S.

5 1/2 Uhr: Nicht öffentliche Vorversammlung der Deputirten (Wahl des Präsidenten, Secretärs, der Commissionen u. s. w.) im kleinen Saale des Casino.

Abends gesellige Vereinigung im Livoli.

Mittwoch, den 2. September.

6 1/2 Uhr: Choral von den Thürmen der St. Marienkirche.

7 1/2 Uhr: Versammlung der Deputirten und Festtheilnehmer in der Börse.

8 Uhr: Glockengeläute. Festlicher Zug von der Börse in die St. Marienkirche. Gottesdienst daselbst. Die Predigt hält: Hauptpastor Dr. Bauer aus Hamburg.

10 1/2 Uhr: Beratende Hauptversammlung in der St. Catharinenkirche.

5 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagmahl im Casino.

Donnerstag, den 3. September.

6 1/2 Uhr: Choral von dem Thurne der St. Jacobkirche.

Die Predigt hält: Past. prim. Dr. Küling aus Baugen.

9 1/2 Uhr: Beschließende Hauptversammlung in der St. Catharinenkirche.

6 Uhr: Gefälliges Concert in der St. Marienkirche.

Siebenbürger Eisenbahn.

Beste Kopf theilt folgendes Schreiben des belgischen Eisenbahnbau-Unternehmers Paveks, an den Grafen Franz Jichy über seine Inspection der Großwardein-Klausenburger-Kronstädter Linie mit:

Herr Graf! Zurückergebt von der Befestigung der Eisenbahnlinie Großwardein-Klausenburger-Kronstadt, und der Zweigbahnen nach Karlsburg und Hermannstadt, erhalten wir Ihnen unseren Bericht über den günstigen Einbruch, den diese Reise bei uns hervorgebracht hat. Indem wir von Großwardein bis Kronstadt ununterbrochen die traricte Eisenbahnlinie verfolgten, waren wir in der Lage uns vor Allem davon zu überzeugen, daß sowohl das Land als dessen Bevölkerung bereits jetzt schon solche Hülfquellen zu bieten im Stande sind, die der Ausführung des beabsichtigten Baues sehr zu Statten kommen werden und die eben durch diesen Eisenbahnbau sich dergestalt zu entwickeln bezeugen sind, daß weiterer Ueberzeugung gemäß die zu erbauende Eisenbahn in wenigen Jahren den Genuß befriedigender Revenuen ermöglichen werde.

Wir waren entzückt von der begeisterten Aufnahme, der wir uns bei allen Bewohnern Siebenbürgens zu erfreuen hatten — und wir sind überzeugt, daß diese entgegenkommenden Gefühle und die Ausführung unserer Unternehmens wesentlich erleichtern werden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht uns selbst davon zu überzeugen, daß die fragliche Linie keineswegs eine unausführbare sei, wie dieses seiner Zeit von mehreren Zeitgenossen behauptet wurde. Vielmehr erklären wir Ihnen hemit, daß wir bereit sind die Verbindlichkeit einzugehen, die Eisenbahnlinie Großwardein-Klausenburger-Schäßburg sammt den Flügelbahnen nach Karlsburg und Hermannstadt binnen einem Zeitraum von drei Jahren völlig auszubauen und zwar mit der Garantie, daß die Auslagen die Kosten der durch die Gebirgsländer Oesterreichs erbauten Eisenbahnen gewiß nicht überschreiten werden.

Was die übrigen zwischen Schäßburg und Kronstadt so wie die zwischen dieser Stadt und der Landesgrenze gelegenen Theile anbelangt, so hoffen wir auch bezüglich dieser Strecken zu einem erwünschten Resultat zu gelangen, wenn man uns nur die nöthige Zeit zugestehet, um in diesen schwierigen Theilen, die bisher noch nicht hinreichend untersucht wurden, ernste Studien vorzunehmen zu können.

Indem wir Em. Excellenz ersuchen, unsere gegenwärtige Erklärung in Erwägung zu ziehen, bitten wir Sie dringlich die Staatsverwaltung zu veranlassen, die Unterhandlungen wegen der definitiven Konzession ehedem möglich beginnen zu wollen.

Wir theilen in dieser Beziehung ganz die Ansicht, daß dieses noch vor Ablauf des Monats Juli möglich sein würde, und wir ersuchen Sie, uns nach Büffel die Nachrich zu zukommen zu lassen über den Tag, an welchem wir uns zum Beginn dieser Unterhandlungen mit dem Ministerium in Wien einzufinden haben werden. Wollen Sie uns entschuldigen, daß wir uns genöthigt sehen, auf eine schnelle Entscheidung zu drängen, aber in einem Augenblicke wie der gegenwärtige, in welchem sich von allen Seiten so viele der großartigsten Geschäfte herandrängen, erscheint es vor Allem nöthig keine Zeit zu verlieren, um sich des Erfolges der Sache zu vergewissern. Indem wir unser Schreiben schließen, gestatten Sie als Präsident uns die Bitte, den Komitirmitgliedern, die uns auf unserem Auftrage begleitet haben, für alle Beweise des Wohlwollens und der Freundschaft, deren sie uns ununterbrochen würdigten, unseren innigsten Dank auszusprechen, und wollen Sie ihnen unsererseits gleichzeitig das Versprechen abgeben, daß wir gewiß nicht ermangeln werden, zur Erfüllung des von ihnen so warm geäußerten Wunsches Alles anzubieten, das ist, daß wir sogleich nach erhaltener Konzession ohne irgend einen Aufschub die Eisenbahnarbeiten beginnen wollen, um während der rauhen Jahreszeit Tausenden von Arbeitern Beschäftigung zu geben, und hiedurch dem eben jetzt so drückenden Nothstand in Ungarn Einbreung zu verschaffen. Wir ersuchen Em. Excellenz den Ausdruck unserer hohen Verehrung genehmigen zu wollen.

Oesterreich.

Hermannstadt, 24. Juli. Gestern sind die Herren Regalisten Hofrath Joseph Andreas Zimmermann und Hofconscripist Joseph Fikisch hier angelangt.

Dem Vernehmen nach soll der Regalift Excellenz Graf Georg Seldi gesonnen sein, eine Vabereise nach Karlsbad zu unternehmen.

Bistritz, 20. Juli. Ihren Lesern ist schon bekannt, daß zwischen den Bistritzer Districtsgemeinden Jaab, Bintal und Mettersdorf, dann den zum Nagoder District gehörigen Gemeinden Ilva mifa, Nepos, Földra und Rebißkora seit dem Jahre 1836 Grenzconflite bestanden, die zur Ordnung und Hintanhaltung derselben vielfache Commissionirungen stattgefunden, das endlich zur Herstellung eines provisorischen Status die sogenannte Horvath'sche Grenzlinie errichtet wurde, welche zwar von Sr. Majestät dem damals regierenden Kaiser Ferdinand dem I. als gegen seine allerb. Befehle errichtet, bezeichnet, jedoch als einwilliger Status quo aufrecht erhalten und ihre Ueberföhrung beiden Theilen unterzagt wurde. Das fructifere wenig; die Gebiete der Jaaber, Bintaler und Mettersdorfer wurden, von den romanischen Bewohnern der Gemeinden Ilva mifa, Nepos, Földra und Rebißkora nicht geachtet, für sie bestand die Horvath'sche Linie eben so wenig, wie die hohen und höchsten Verordnungen. Was bis zum Jahre 1862 geschah, habe ich in früheren Berichten ausführlich mitgetheilt und auch ein wichtiges Ereigniß vom Jahre 1862; der früheren will ich nicht erwähnen, allein das letztere muß ich hier wieder anführen, damit Ihnen das jüngste Ereigniß um so klarer werde.

Also im Frühjahr 1862, hatten romanische Einwohner der obbezeichneten Gemeinden die Horvath'sche Linie wieder überschritten und auf den Gebieten ihrer sächsischen Brüder große Strecken, mehrere hundert Erdjoch aufgedeckt und mit Kultur angebauet. Gegen sie wurden Befestigungsanlagen bei den hiesigen Gerichten als Realinanspruchung erbracht, aber ihre Verhandlung durch den Cassationshof in Klausenburg führt und im Delegationswege an das Einzelgericht in Bilal übertragen, wo sie den Schluß der Gerichten schlafen, wie die vielen Straffälle, deren Verhandlung, insofern sie auf dem beliebigen sogenannten fröttigen Terrain vorfallen und vorgeschallen sind, zugewiesen wurden. Für jeden Unbefangenen ist es nun zweifellos, daß das Terrain herwärts der Horvath'schen Linie, nämlich den sächsischen Gemeinden zu, vor der Hand noch ihr Eigenthum ist, und von Gott und Rechtswegen auch von allen Behörden als Kläger die Beweistung ihres Anspruches werden müßte. Ueber die Beweistung der sächsischen Gemeinden traf nun, im Sommer v. J. die hohe Landesstelle, ihre ich nicht, im politischen Wege die Verfügung, daß die romanischen Nachbarn die Saaten von den auf fremdem Gebiet geackerten Feldern einheimen sollten, diese Grunt sollte aber nur für das Jahr 1862 gelten, dann aber durfte keine Partei mehr die Horvath'sche Linie überschreiten. Es ging sogar Militär-Executionsmannschaft in die romanischen Gemeinden ab, und diese konnten dann auch wirklich ruhig und ungehindert des Segens ihrer auf fremdem Eigenthum gethanen Arbeit froh werden, während die sächsischen Eigenthümer das unzweifelste Recht behielten, für ihr Eigenthum die öffentlichen Steuern zu zahlen.

Im Beginn des heutigen Jahres nun, kamen die romanischen Nachbarn wieder und ackerten nicht etwa bloß die im Vorjahre benützten Felder, nein, sondern occupirten einige hundert Erdjoch und besetzten dieselben mit Kultur. Die Sachsen erhoben die Befestigungswelle und darüber verfügte das Bilater Einzelgericht, daß die Kläger die Beweistung ihres Eigenthums unterlassen, die Befestiger aber die occupirten Felder in Ruhe bearbeiten sollten, und werde der ganze occupirte Grund unter Sequester gestellt werden. Dieser Verfügung ist keine gerichtliche Verhandlung vorhergegangen. Diese Handlung des Gerichts veranlaßte die Kläger gegen den Amtshandhabenden, bei der k. Tafel als dem Appellationsgericht die Subn-caratsbeschwerde zu überreichen, ihr Erfolg ist uns bis heute unbekannt geblieben.

Dagegen hat die h. Landesstelle mittelst im politischen Wege erlassener Verordnung vom 23. Juni l. J., 3. 19,819, diese Grenzverletzung zwar rügend und ernst tabelnd, die Aufstellung eines Sequester-Curators dem Nagoder Districts-Officiolat aufgetragen, obwohl die Zuständigkeit des Bistritzer Magistrats als Realinanspruch ganz zweifellos sichergestellt ist und es hat der Bistritzer Magistrat auf diesen Act nur so weit Einspruch eingebracht, daß derselbe über die Person des aufzustellenden Curators mit dem Nagoder Districts-Officiolat ins Einvernehmen zu treten hat, und für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich gemacht wird.

Conclusum. Die Romanen von Ilva mifa, Nepos, Földra und Rebißkora dürfen die Horvath'sche Linie nicht überschreiten, das heißt doch wohl: die Jaaber, Bintaler und Mettersdorfer haben ein Recht, ihr Eigenthum bis zur provisorischen Horvath'schen Linie zu benützen. Aber ihre Nachbarn die Romanen thun das Unerlaubte, sie überschreiten die Horvath'sche Linie, ackern und bebauen eine größere Fläche als im vorigen Jahre, die Eigenthümer klagen, das ganze occupirte Terrain wird unter Sequester gesetzt, den Klägern die Beweistung mit ihrem Vieh verboten. Also die Jaaber, die Bintaler, die Mettersdorfer haben offenbar kein Recht, ihr Eigenthum bis zur Horvath'schen Linie zu benützen, aber die Steuer zahlen sie.

Was nützt unter diesen Umständen die Militär-Execution, die schon seit Monaten in den romanischen Gemeinden sich befindet, wenn dennoch die Eigenthümer nicht geschützt sind!

Wien, 20. Juli. Sr. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. d. M. über die Bitte des kaiserlich-königlichen Landtages um Annahme der wegen der Vorgänge im Jahre 1848 in contumaciam verurtheilten und um Rehabilitation der letzteren wegen politischer Verbrechen und Vergehen verurtheilten Steuermärker Alchösch sich geneigt zu erklären geruht, volle Gnade dort walten zu lassen, wo dieselbe von dem einer gnadenweisen Berücksichtigung nicht unwürdigen Betheiligten selbst erbeten wurde.

Wien, 20. Juli. Aus Paris wird der „O. C.“ geschrieben: Es wäre eigenthümlich, wenn die von England aufgestellte Forderung eines Waffenstillstandes in Rußisch-Polen die bisher milde diplomatische Action in eine scharfe verwandelt hätte. Es wäre dann klar, daß England den Waffenstillstandspunct allen Ernstes mit der Erwartung, daß er verworfen werden würde, aufgestellt hat und daß die Friedensbereitsungen des Carl Russell keineswegs ernstlich gemeint gewesen sind. Offenbar urtheilt auch die russische Regierung so, denn sonst würde sie nicht eben jetzt ein Decret zur Aushebung von je 10 Mann auf Tausend erlassen haben. Man beforchte hier, daß, sobald England zur Action zu schreiten genöthigt wäre, alle Bedenklichkeiten, die man in unserem Cabinet gegen eine solche hatte, beseitigt sein würden.

Empörende Dinge werden aus Brody über die Behandlung der in die Hände der Russen gefallenen Verwundeten und Gefangenen der Wojsockischen Expedition berichtet. Eistere entbehren fast alle Pflege und es wurde auch den in Brody beschäftigten Ärzten, welche dieselben unentgeltlich übernehmen wollten, nicht gestattet, dies zu thun; viele Verwundete aber wurden von der toben Soldateska und manche hilflos Zurückgebliebenen von den Bauern ermordet. Die Gefangenen dagegen werden halbnackt und barfuß mit Schlägen von Ort zu Ort getrieben und dabei so mangelhaft genährt, daß ohne das Mitleid der Einwohner wohl schon Mauther vor Hunger und Erschöpfung gestorben wäre. Die Gefangenen sollen zunächst nach Kiew gebracht und in die Strafcampagnen eingereiht werden.

Aus Groß-Weertel schreibt man dem „A. Naplo“, daß das k. k. Postamt in der Nacht zwischen dem 14. und 15. von bisher nicht eruirten Dieben mit Nachschlüssel eröffnet, und nachdem die Diebe daraus 1500 fl. weggenommen, wieder geschlossen wurde. Die Kassette in welcher das Geld war, wurde am andern Tag eine halbe Stunde weit am Begatalen im Fottel der Drischast Olab-Gesta zertrümmert und freilich geleert gefunden.

Deutschland.

Wie der Presse aus München geschrieben wird, hat Oesterreich in Bezug auf die Handelsfrage die bedeutsame Erklärung abgegeben, daß es die Annahme des französischen Handelsvertrages selbst nach etwaiger Befestigung des Artikels 31 dieses Vertrages nicht bloß als die Verwerfung seiner Propositionen vom 10. Juli v. J., sondern auch als die Ablehnung einer Fortsetzung des bestehenden Februar-Vertrages über die vertragsgemäße Zeit ansehen werde, und daß es demgemäß mit der Reorganisation

seiner Zollsystemen Interessen

Paris, an Bord des vor und verhaftlich und speciell Kriegsschiffen, zogen sind und bejünglichen Reg des Falles ist es angeführt wird dings die Dur Verhaftung des ausetander. die Kunde von bitten ließ, um so, daß der Ge den wird. Ge gen sie vorliegt sich die französ gütig. Das eine Anerken die eingeschlim ben zu erneue

Paris, nach deutschen Magazinen ei Ich weiß nicht daß die nation Thätigkeit entz ter sich täglich sondern gegen kannten Demu Flugschriften in alten polnische russischer 5/10 thanen vindicir der Emigranten päihchen Situa italien, besond die französische ung der itali lich überlegte gekommen ist. den nächsten reich im doppo gegen Rußlan außscheide, in Paris, wie in zu machen. I von welcher r wird die Blän wird auch fer vertieren.

Neapel, ten fortwäre der zahlreiche geringe Besor Alina von dre 1200 Mann vito und St. bei den Briga Hände fiel, w son von Soro sette am Abre 10. eine Recc macht der B den die Trup Stie ermüdet, von Dpi Si heftige Stro von welchen Verlaß der A dieß seien be Hände, welch Von S e n a und 2 Berja

Paris Nummer 15 prug“. Die betretungen §. 1. Schwächung die bermalige öffentlichen I §. 2. folgende Str chnung, verb aus dem W längere Zeit. Höhe der S die Todesstr vogelfrei erkl §. 3. ist, etwaige läßt, zur A stcher der I sß haben, i beamten üb manden ein wirksamkeit Angeklagten §. 4. kann gege Die e eine Procep des §. 1. bunalgericht §. 2. stch nur au gerichte der Stadt und §. 3. Kreisgericht §. 4.

von Sr. Majestät dem damals regierenden Kaiserlichen Hofkanzler...

Frankreich. Paris, 15. Juli. Die gemeinliche Polizei nahm vor einigen Tagen an Bord des französischen Messageriedampfers „Aunis“ eine Durchsuchung vor...

Stalien. Neapel, 12. Juli. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten fortwährend düster, und an mehreren Punkten sind plötzlich wieder zahlreiche „Briganti“ erschienen...

Russland. Warschau, 16. Juli. Seit zwei Tagen circulirt hier die neueste Nummer 15 des von der Nationalregierung ausgegebenen Blattes „Napog“...

Frankreich. Paris, 18. Juli. Man schreibt der G. C.: Die „France“ meldet soeben nach deutschen Blättern, es läge ungewöhnliche Ausweise vor...

Frankreich. Paris, 18. Juli. Man schreibt der G. C.: Die „France“ meldet soeben nach deutschen Blättern, es läge ungewöhnliche Ausweise vor...

Frankreich. Paris, 15. Juli. Die gemeinliche Polizei nahm vor einigen Tagen an Bord des französischen Messageriedampfers „Aunis“ eine Durchsuchung vor...

Frankreich. Paris, 15. Juli. Die gemeinliche Polizei nahm vor einigen Tagen an Bord des französischen Messageriedampfers „Aunis“ eine Durchsuchung vor...

Stalien. Neapel, 12. Juli. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten fortwährend düster, und an mehreren Punkten sind plötzlich wieder zahlreiche „Briganti“ erschienen...

Russland. Warschau, 16. Juli. Seit zwei Tagen circulirt hier die neueste Nummer 15 des von der Nationalregierung ausgegebenen Blattes „Napog“...

Frankreich. Paris, 18. Juli. Man schreibt der G. C.: Die „France“ meldet soeben nach deutschen Blättern, es läge ungewöhnliche Ausweise vor...

Frankreich. Paris, 18. Juli. Man schreibt der G. C.: Die „France“ meldet soeben nach deutschen Blättern, es läge ungewöhnliche Ausweise vor...

Frankreich. Paris, 18. Juli. Man schreibt der G. C.: Die „France“ meldet soeben nach deutschen Blättern, es läge ungewöhnliche Ausweise vor...

Frankreich. Paris, 15. Juli. Die gemeinliche Polizei nahm vor einigen Tagen an Bord des französischen Messageriedampfers „Aunis“ eine Durchsuchung vor...

Frankreich. Paris, 15. Juli. Die gemeinliche Polizei nahm vor einigen Tagen an Bord des französischen Messageriedampfers „Aunis“ eine Durchsuchung vor...

Stalien. Neapel, 12. Juli. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten fortwährend düster, und an mehreren Punkten sind plötzlich wieder zahlreiche „Briganti“ erschienen...

Russland. Warschau, 16. Juli. Seit zwei Tagen circulirt hier die neueste Nummer 15 des von der Nationalregierung ausgegebenen Blattes „Napog“...

Frankreich. Paris, 18. Juli. Man schreibt der G. C.: Die „France“ meldet soeben nach deutschen Blättern, es läge ungewöhnliche Ausweise vor...

Frankreich. Paris, 18. Juli. Man schreibt der G. C.: Die „France“ meldet soeben nach deutschen Blättern, es läge ungewöhnliche Ausweise vor...

Frankreich. Paris, 18. Juli. Man schreibt der G. C.: Die „France“ meldet soeben nach deutschen Blättern, es läge ungewöhnliche Ausweise vor...

Frankreich. Paris, 15. Juli. Die gemeinliche Polizei nahm vor einigen Tagen an Bord des französischen Messageriedampfers „Aunis“ eine Durchsuchung vor...

Frankreich. Paris, 15. Juli. Die gemeinliche Polizei nahm vor einigen Tagen an Bord des französischen Messageriedampfers „Aunis“ eine Durchsuchung vor...

Stalien. Neapel, 12. Juli. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten fortwährend düster, und an mehreren Punkten sind plötzlich wieder zahlreiche „Briganti“ erschienen...

Russland. Warschau, 16. Juli. Seit zwei Tagen circulirt hier die neueste Nummer 15 des von der Nationalregierung ausgegebenen Blattes „Napog“...

Frankreich. Paris, 18. Juli. Man schreibt der G. C.: Die „France“ meldet soeben nach deutschen Blättern, es läge ungewöhnliche Ausweise vor...

Frankreich. Paris, 18. Juli. Man schreibt der G. C.: Die „France“ meldet soeben nach deutschen Blättern, es läge ungewöhnliche Ausweise vor...

Frankreich. Paris, 18. Juli. Man schreibt der G. C.: Die „France“ meldet soeben nach deutschen Blättern, es läge ungewöhnliche Ausweise vor...

Zweites deutsches Bundeschützenfest.

B. C. Bremen, im Juli. Die Vorbereitungen zum zweiten deutschen Bundeschützenfeste in 1864 nehmen hier ihren ruhigen Fortgang...

Kunsnachricht.

Herr Stephan Schuller aus Maros-Báshely ist mit seinen jungen Söhnen, den Clavier-Virtuosinnen, Fräulein Louise und Hermine Schuller hier angelangt...

Theater in Hermannstadt.

Ueber die Offenbach'sche Operette „Orpheus“, welche nun ununterbrochen 4mal nach einander zur Aufführung gelangte, gibt es nur eine Stimme...

Locales.

Das am letzten Mittwoch auf der bürgerlichen Schießstätte von dem Prorektor Herrn Joseph Schinsky abgebrannte Kunst- und Luftfeuerwerk gestaltete sich durch mehrere imposante Fronten und sinnreich zusammengestellte Decorationen...

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 23. Juli 1863.

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold. Includes sub-headers like Metalliques, National-Anleihen, and Wechsel. Values are listed in fl. and kr.

Aus dem Telegraphen-Bureau:

London, 21. Juli. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung beantragte Horsman die angekündigte Adresse, spricht wärmstens für Polens Wiederherstellung...



weilige Erfolgslaffung der deponirten Obligationen zum Zwecke der Anmeldung beziehungsweise Kuponserhebung zu erwirken.

8. Die Blanquette zu den Consignationen

werden bei den Grundentlastungskassen unentgeltlich verabfolgt.

Wien, den 14. Juli 1863.

Vom k. k. Staatsministerium.

Formulare (zu den Consignationen) Consignation

über nachstehende Obligationen des Grundentlastungsfondes in ... bezüglich welcher die Erfolge der neuen Couponsbögen bei der Grundentlastungskasse in ... gewünscht wird.

Table with columns: Stückzahl, Capital-Categorie à fl., Datum, Nummer, Intestation, Anmerkung. Contains 18 entries of obligations.

18 Stück im Gesamtbetrage per 78850 fl.

Johann Wolf (Wohnort)

- Anmerkung: 1. Für die Obligationen der verschiedenen Grundentlastungsfonde sind je nach Fonden absonderliche Consignationen zu überreichen. 2. Die Obligationen sind nach Kapital-Categorien in numerischer Ordnung aufzuführen. 3. Die Anmerkungsspalte ist frei zu lassen. 4. Am Schlusse ist die Stückzahl und der Gesamtbetrag der Obligationen anzuführen.

Licitationen.

ad Nr. 4416. 1863.

1-3

Kundmachung.

Vom k. k. österr. Finanzministerium wird hiermit das k. k. Gold-, Silber-, Kupfer- und Blei-Berg- und Hüttenwerk zu Rézbánya im Bihar Comitate Ungarns, neuerdings zum Kaufe aus freier Hand im Sinne der Kundmachung und der Hauptbedingungen vom 25. April 1863 ausgetobt.

Kaufstufte werden eingeladen, die schriftlichen nach Anleitung der obigen Kundmachung zu verfassenden Offerte auf dieses Werk bis zum 31. August 1863, Mittags 12 Uhr, in das Präsidial-Bureau der k. k. Berg-, Salinen- und Forst-Direktion zu Klausenburg in Siebenbürgen, versiegelt und unter der Aufschrift: „Offert für Rézbánya“ abzugeben.

Wien, am 8. Juli 1863.

Licitations-Kundmachung.

Zufolge löblichen Festungs-Commando-Befehl vom 12. d. Mts., Nr. 876/889, wird am 10. August d. J., im Hofe nächst der Ex-Jesuiten Kirche über nachstehende Gegenstände eine öffentliche Licitazion abgehalten werden, als:

- 1 Feldschmiede mit hölzernen Achsen, 12 Armees-Hüftwägen mit eisernen Achsen, 14 Offiziers-Bagagelarren mit eisernen Achsen, 16 verschiedene Käder, Sättel, Kumeter und sonstige Zuggeschirrs-Bestandtheile, u. z. sämmtliche genannte Gegenstände als überflüssig und zur weiteren Benützung noch vollkommen gut verwendbar.

Ferner an unbrauchbaren Gegenständen: 1 Feldschmiede mit eisernen Achsen, eine Quantität altes Stahl- und Krümpel-Eisen, Abfall-Leber, leinene und stridene Kumpen, Abfall-Holz, kann Werkzeug- und sonstige Bestandtheile; — welche an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden.

Die erstandenen Artikel müssen nach beendeter Licitazion sogleich aus dem Locale weggeräumt werden.

Local-Anzeiger.

Morgen Samstag den 25. Juli 1863:

Zum Vertheile der Localfängerin Louise Hanno.

Zum ersten Male:

Severin von Jarosinski,

oder:

Der Blaumantel vom Trattnerhof.

Genrebild mit Gesang und Tanz in 4 Akten, von Karl Haffner und J. Pfundheller.

Dieses Genrebild, dem wiener Volksleben entnommen, hat das Verdienst, nach authentischen Motiven bearbeitet zu sein, indem den Verfassern die Staatsarchive zu Gebote standen. Bei der Beliebtheit der Beneficantinnen löst die Vorführung dieses Stückes, nach dem dasselbe an das so allgemein beliebte Volkstüch „Therese Krone“ erinnert, und zum erstenmale hier gegeben wird, einen vergnügten Theater-Abend und jährlich besuchtes Haus erwarten.

Fremden-Liste.

Angelommen am 22. Juli 1863:

Stadt Wien:

Von Majsh, k. k. Major, Ignaz Korren, k. k. Major von Preßburg, David Lufack, Beamter, von Zalatna. Johann Morait, Gutsbesitzer, von Vitezt. Andreas Vertan, Kaufmann, von Wien. Berner, Floßhändler, von Sz. Nezen.

Römischer Kaiser:

Fürst Georg Ghita, Joan Bartoloman, Grundbesitzer, von Bukurest. Martin Brelmer, Marktworcher, Christian Rehter, Notär, Martin Schuller, Drator, von Agnetshen. Genoveva Ukain, Architektensgattin, von Bukurest. A. Ehrenzweig, Assessor, von Klausenburg. Jfal Eödy, Kaufmann, von Klausenburg.

Ungarische Krone:

Emerich Jffetug, Gutsbesitzer, von M. Vajsbely. Konstantin Kofetti, Privatier, von Bakt.

Mediascher Hof:

Anton Freiberger v. Schrenk, k. k. Rittmeister, von Mediasch. Albert Bernat, Grundbesitzer, von Magyarorszag. Johann Beddhai, Grundbesitzer, von Peto. Franz Baggio, Hofrichter, von Kisküllöbör. Josef Farkas, Detonant, von Sz. Marton. Johann Lehrer, Candidat der Theologie, von Mediasch. Stefan Schuller, Lehrer, von M. Vajsbely.

Nichtamtlicher Theil.

dem Michael Maurer aus Agnetshen schuldigen 23 fl. 70 kr. ö. W., die Versteigerung nicht vorgenommen werden konnte, so hat es bei dem auf den 7. August 1863, festgesetzten zweiten Termine, bei welchem die Realitäten auch unter dem Schätzpreise hintangegeben werden, sein Verbleiben.

Agnetshen, am 11. Juli 1863.

R. priv. Marktgericht.

Nr. 537/Jud. 1863.

2-3

Edict.

Da bei der laut Bescheid vom 1. Mai 1863, Z. 374, in der Rechtsache des Eduard Antoni conc. Johann Gombos pcto. 126 fl. ö. W. am 1. Juli 1863, abgehaltenen öffentlichen Feilbietung das Haus des Johann Gombos in Broos Nr. 187, um den Schätzungswert von 2600 fl. ö. W. nicht veräußert werden konnte, so wird hiemit am zweiten Termin den 1. August 1863, diese Realität auch unter dem Schätzn. emertise hintangegeben werden, was hiemit allgemein verlauffbar wird.

Broos, am 10. Juli 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Z. 1464 Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgerichte zu Mählsbach wird bekannt gemacht, es sei in der Exekutionsache des Simeon Jonascu aus Rangenborf, wider die Danille Stenusiu sen. liche Verlassenschaft zur Hereinbringung einer dem Erstern zustehenden Forderung von 86 fl. 10 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Exekuten gehörigen, in die Exekution gezogenen Immobilien, als:

- 1. Der Hoffstelle Nr. 14 in Roman, neben Simeon Stenusiu nebst Obst- und Grasgarten, im Werthe per 300 fl. ö. W.
2. Der Waldwiese la Tanea mit Hütte, neben Simeon Stenusiu, im Werthe per 80 fl. ö. W.
3. Der Wiese la Coasta merului, neben Danille Vasilka auf Romaner Hattert, im Werthe per 40 fl. ö. W. gewilliget und die Bornahme auf den 3. und 31. August 1863, jedesmal Vormittags um 11 Uhr, vor dem Amtshause in Roman einberaumt werden. Hiezu werden Kaufstufhaber mit dem Besätze zu erscheinen eingeladen, daß die Pfandbeschiebung nebst Licitations-Bedingnissen in der Gerichtskanzlei einzusehen sind.

Zugleich werden etwaige Hypothekar-Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte auf die Folgen des §. 509 C. P. D. aufmerksam gemacht.

Mählsbach, am 1. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

ad Nr. 1592/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgerichte Mählsbach wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Peter Botseher aus Pestau, vom 27. Juli 1863, wider Danille Stenusiu aus Roman, wegen einer Forderung von 300 fl. ö. W. sammt Nebengebühren in die exekutive Feilbietung der dem Exekuten gehörigen bereits exekutiv gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

- 1. Des Wohnhofes Nr. 14 in diola florea, neben Simeon Stenusiu und ter Gasse nebst anstoßendem Obst-, Gras-, Weis- und Weingarten, im Werthe per 300 fl. ö. W.
2. Der Hoffstelle Nr. 19 hinter dem vorigen und neben Onea Stoncu nebst Grasgarten, im Werthe per 120 fl. ö. W.
3. Der Wiese in Tanea mit Hütte, neben Simeon Stenusiu, im Werthe per 100 fl. ö. W.
4. Obst- und Grasgarten im Dorfe, neben Onea Stenusiu lile, im Werthe per 20 fl. ö. W.

Alles auf Romaner Gebiete gelegen und zugleich auch mehrerer Hausstätten, im Werthe per 26 fl. 20 kr. ö. W. gemilliget und dazu zwei Termine auf den 3. und den 31. August 1863, im Orte Roman jedesmal um 11 Uhr Vormittags, festgesetzt worden.

Hiezu werden Kaufstufte mit dem Beduten eingeladen, daß die feilzubietenden Gegenstände bei dem ersten Termine nicht unter dem Schätzungswerte und jedesmal nur gegen Einhaltung der in den Licitationsbedingungen enthaltenen nähern Bestimmungen dem Bestbietenden hintangegeben werden können. Das Schätzungs-Protokoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften genommen werden.

Die pfandweise versicherten Schulden bei der Käufer, soweit der Kaufschilling reicht, zu übernehmen. Zugleich werden alle etwaigen Hypothekar- oder Pfandgläubiger, welche diesfalls keine besondere Verständigung erhalten, auf die Verchrift und die Folgen des §. 509 der C. P. D. zur Wahrung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.

Mählsbach, am 1. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhlsgerichte

Z. 2361/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Magistrat Hermannstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Daniel Artner aus Hermannstadt, durch Landesadvokat Dr. Guist, de praes. 6. Juni 1863, Z. 2361 Civ., in der Rechtsache wider Frau Susanna Boda aus Hermannstadt, zur Hereinbringung der Forderung von 315 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der der Schuldnerin gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Hausrealitäten in der großen Margarethenstraße Nr. 689, gemilliget und der erste Termin hiezu auf den 11. August, der zweite auf den 11. September 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im benannten Hause festgesetzt werden.

Hievon werden Kaufstufte mit dem in die Kenntnis gesetzt, daß der Käufer die auf die feilzubietenden Realitäten pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungsprotokoll und den Licitationsbedingungen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diese Güter haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte hier sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Exekution gezogenen Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, daselbe bis zum Verlaufe des Outes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling-Vertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling hienach erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 19. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Z. 2759/Civ. 1863.

3-3

Edict.

Vom Magistrat als Wechselgericht zu Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Martin Richter vertreten durch Advokat Dr. Zekeli, de praes. 6. Juli 1863, Z. 2759, in der Rechtsache wider Andreas Nussbacher, Wollenweber hier, zur Hereinbringung der Wechselrest-Forderung von 108 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Andreas Nussbacher gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: Hausrichtung zc. gemilliget, der erste Termin hiezu auf den 4. August, der zweite auf den 21. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Exekuten Nr. 1035, festgesetzt werden.

Hievon werden Kaufstufte mit dem in Kenntnis gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungs-werte veräußert werden, daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle in der hierämlichen Kanzlei Einsichten zu nehmen und davon Abschriften zu machen, und daß der Kaufschilling sogleich nach der Erstehung baar zu erlegen sein wird.

Hermannstadt, am 9. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Z. 7280/Civ. 1863.

2-3

Kuratel.

Mit Beschlusse des Stadt- und Stuhls-Magistrates als Gerichtshof in Hermannstadt, vom 19. Juni 1863, Z. 2437, wurde Michael Karoli aus Talmatsch, wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt.

Dies wird mit dem Besätzen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß demselben von diesem Stadt- und Stuhlsgerichte als Curatelbehörde Michael Lang, Landmann in Talmatsch, als Curator bestellt wurde.

Hermannstadt, am 5. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht.

Neumüller: Ferdinand von Gutanen, Gutsbesitzer, von Söböz. Einkehrhaus (Fleischergasse) Nr. 18: Michael Orbanas, Obernotär, von M. Vajsbely.

Pränumerations-Einladung auf das 2./3. Quartal Juli-December (Preis 2 fl. 50 kr.)

Protestantischen Blätter

für das evangelische Oesterreich.

Herausgegeben unter Mitwirkung von Pfarrer Dr. Bujshbeck in Trieft. Superintendent Haase in Lemberg. Senior Hünel in Biala. Professor D. Lipsius in Wien. Consiit. Rath Manninger in Hermannstadt. Professor D. Kosloff in Wien. Pfarrer Dr. Teutsch in Agnetshen. Pfarrer Lic. Dr. Wilkens in Wien.

Die „Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Samstag. Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 50 kr., vierteljährig 1 fl. 30 kr. ö. W.

Man pränumeriert in der Buchhandlung von Tendler & Comp. (Carl Fromme) in Wien, Stadt, Graben Nr. 20, Trattnerhof, ausserdem bei allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie und des Auslandes. In Hermannstadt bei Th. Steinhausen.

Haben sich die Protestantischen Blätter schon im ersten Vierteljahre ihres Bestehens einer so lebhaften Theilnahme von Seite der protestantischen Glaubensgenossen zu erfreuen gehabt, so glauben wir gewiß nicht ohne Grund, daß sich dieselbe, je mehr sie bekannt werden, mit jedem Quartale steigern wird, und bemerken für den eintretenden Abonnenten nur, daß auch vom 1. Quartale die Nummern noch vollständig nachgeliefert werden können. Preis pro April-December 3 fl. 75 kr. ö. W.

Anzeige.

4 Stück schöne Leander-Bäume sind zu verkaufen. Näheres Elisabethgasse Nr. 526.

# Erdöl (Nafta roh), Erdwachs,

wird per Cassa in jedem Quantum gekauft von

1-6

**Gust. Wagenmann,**  
Wien, Stadt, Wallfischgasse No. 6.

Zu der am 30. und 31. Juli d. J. stattfindenden Ziehung der großen von der Herzoglich Braunschweigischen Regierung garantierten

### Staats-Lotterie,

die bei 33,000 Loosen allein 18,200 Gewinne von 100,000, 60,000, 40,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000 u. s. w. enthält und in welcher nur Gewinne gezogen werden, sind Ganze Original-Lose à fl. 14, Halbe à fl. 7 und Viertel à fl. 3, 50 kr. s. W. direct durch das unterzeichnete von der Herzogl. Regierung mit dem Verkauf beauftragte Haupt-Depot zu beziehen. Die Gewinne werden in klingender Münze in allen Städten Deutschlands ausbezahlt und die Einlage kann in österr. Papiergeld eingekauft werden.

**A. Grünebaum,**  
Merzburgerstraße No. 69,  
in Frankfurt am Main.

Kisten werden gratis verpackt und amtliche Pläne der Bestellung beigegeben.

### Literarische Anzeige.

Beim Beginn des siebenbürgischen Landtags empfehle ich meine Buchhandlung allen Herren Deputirten zur Anschaffung des literarischen Bedarfs. Mein reiches Verlags aus alter und neuer Zeit, sowie ein großes Sortiment juristisch und staatswissenschaftlicher Werke und den neuesten politischen Broschüren, setz mich in den Stand allen Anforderungen zu entsprechen. Namentlich Taschenausgabe siebenbürgischer Landesgesetze, und zwar:

**Taschenausgabe der siebenbürgischen Landesgesetze**  
Nr. 1. Inhalt: Sammlung der Regulations-Vorschriften, welche vom Jahr 1795 bis zum Jahr 1805, für die sächsische Nation in Siebenbürgen von allerhöchsten Orten erlassen wurden. Mit vollständigen Inhalt. br. 30 fr.  
Nr. 2. Inhalt: Das Leopoldinische Diplom vom 4. Dec. 1691, die Landtagsartikel vom Jahre 1791 nebst dem Artikel 3: 1744 mit der pragmatischen Sanction. (In latein. Sprache.) br. 60 fr.  
Nr. 3. Die Justiz-Beschlüsse der Nations-Universität. 20 fr.  
Nr. 4. Siebenbürgische Landtags-Artikel vom Jahre 1848. Nebst einem Anhang. br. 30 fr.  
Nr. 5. Die wichtigsten Verfassungsgrundgesetze des Großfürstenthums Siebenbürgen von alterher bis in die Gegenwart ins Deutsche überetzt und mit erklärenden Noten versehen von einem Fachgelehrten. br. 1 fl. 40 fr.  
Nr. 6. Merkwürdige Municipal-Constitutionen der Siebenbürger Sektler und Sachsen. Zusammengefasst und theilweise ins Deutsche überetzt, sowie mit erklärenden Noten versehen von Friedrich Schuler von Risloy, a. ö. Professor an der k. k. Rechtsakademie zu Hermannstadt. 11. 8. br. 1 fl.

Die Stücke 1, 4, 5, 6 vereinigt auch unter dem Titel: Materialien zur siebenbürg. Rechtsgeschichte. Von Professor Friedrich Schuler von Risloy. 11. 8. br. 2 fl. 40 fr.

Von demselben Verfasser empfehlen wir:  
**Erste Grundzüge der theoretischen Diplomatie,** lithogr. 1855. Preis 70 kr.  
**Statuta Jurium municipium Saxonom.** Das Eigen- und Recht der siebenbürg. Sachsen. Hermannstadt, 1853. Preis 2 fl. 10 fr.

**Siebenbürgische Rechtsgeschichte.** I. Band. (Rechtsquellen und Staatsrecht). 1855. Preis 2 fl. 98 fr.  
II. Band. (Die Privatrechte, Ungarisches, Statutarrecht und Sächsisches) zusammen 2 fl. 36 fr. Auch sind die einzelnen Abtheilungen besonders erschienen und können für sich bezogen werden.

Ferner ist in meinem Verlage erschienen:  
**Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen.** Von E. V. Wielz. 8. br. 1 fl. 10 fr.  
**Füger von Rechtborn, Dr. Max.** Ueber die Wiederherstellung des bestehenden ungarischen Privatrechts. Ein civilistischer Beitrag zur Erörterung einer der belangreichsten Fragen für den bevorstehenden Landtag. br. 80 fr.

**Die Karlsburger Conferenzen** am 11. und 12. Februar 1861, **Protokoll und Acten.** br. 50 fr.  
**Haynald Dr. Ludwig,** Bischof von Siebenbürgen, Rede, gehalten in der Sitzung des ungar. Oberhauses zu Pest am 17. Juni 1861. br. 12 fr.

**Ortschaftsverzeichnis des Großfürstenthums Siebenbürgen,** nach der Eintheilung in Comitate, Städte und Districte in den drei Landessprachen. (Ohne die mit Ungarn vereinigten Theile.) 8. br. 80 fr.  
**Karte von Siebenbürgen.** 4. Auflage mit der neuesten Landes-Eintheilung. 1 fl. 30 fr. Auf Steinwand gespannt in Etui 2 fl. 30 fr.  
**Sammlung der wichtigsten Staatsacten.** Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen betreffend, welche seit dem Manifeste vom 20. October 1860 bis zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages erschienen sind. I. Heft. 8. br. 1 fl. II. Heft. Die Actenstücke aus dem October 1861 bis Mai 1862 enthaltend. 11. 8. 80 fr.

Außerdem empfang ich so eben eine große Auswahl von

### Photographie-Albums

in den billigsten Preisen, dann **Visit-Photographien** berühmter Persönlichkeiten und Zeitgenossen, Leder- Galanterie-Gegenstände, Brieftaschen, Portemonnaies, Schreibentis, Toilettsachen in den mannigfaltigsten Formen, zu deren Ansichtnahme höflichst einladet

**Th. Steinhausen.**

Megjelen és **STEINHAUSENNÉL**  
N.-Szebenben kapható:  
**Nagybójtí Emlek**  
a nagyszobeni magyar ajku romai katolikus híveknék.

**Hat beszéd,**  
melyeket keddenként tartott hittudor **Éltes Károly.**  
Ára: 40 kr. o. é. p.

So eben ist bei Th. Steinhausen in Hermannstadt erschienen:

### Sammlung der wichtigeren Staatsacten,

Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen betreffend.

**Drittes Heft:**  
die Actenstücke vom Mai 1862 bis zur Eröffnung des siebenbürgischen Landtages enthaltend.  
11. 8. Preis 60 fr.

Diese für jeden Deputirten und Staatsmann so wichtige Sammlung, welche alle wichtigeren Erlässe und Staatschriften seit dem Octoberdiplom enthält, in 3 Heften bestehend, kostet broschirt 2 fl. 40 fr., in Leinwandband 2 fl. 80 fr.

Die letzten Actenstücke vom kaiserl. Rescript, vom 21. April 1863, professorische Landtagsordnung, Geschäftsordnung, königl. Rescript, betreffend die Ernennung des Grafen Cremoneille zum bevollmächtigten k. Landtags-Commissär und k. Begrüßungs-Rescript an den siebenbürgischen Landtag vom 15. Juni 1863, sind auch separat um 20 fr. zu haben.

### Haus-Verkauf.

Das Haus No. 53 in der großen Gewehrstraße ist aus freier Hand zu verkaufen, das Nähere im Hause No. 55 zu erfragen.

### Echt französischer Champagner garantirt, absolut Prima Qualität

à 4 fl. 25 fr. per Bouteille, zu haben bei **J. F. Schneider,** am großen Platz. 3-3

### Anzeige.

Ein überpfeiltes Flügel um 60 fl. wie auch ein Quer-Fortepiano um 80 fl. s. W. sind zu verkaufen. Wiese, No. 234.

## Willkommen für jeden Provinzbewohner.

Da ich mich schon seit einigen Jahren mit Commissionen jeder Art befaßt und mir die Zufriedenheit vieler hundert Provinzbewohner durch die reelle Ausführung der Aufträge erworben habe, mache ich öffentlich bekannt, daß ich Aufträge, mögen selbe die größten, kleinsten oder schwierigsten sein übernehme und wegen meiner großen Bekanntheit in jedem Fache, sowohl im In- als auch im Auslande in den Stand gesetzt bin, Alles aufs billigste zu besorgen; auch werden jeder Art Reparaturen, die in das Galanteriefach gehören, in Verbindung mit diesem Commissionsgeschäfte habe ich ein reichhaltiges Lager einschlagen übernommen. In Verbindung mit diesem Commissionsgeschäfte habe ich ein reichhaltiges Lager sowohl in häuslichen wie auch Luxusgegenständen, ferner Zeichen- und Schreibmaterialien, Porcellan und Glaswaaren, Goldbroncegeschmuckwaaren, Holz-, Wein-, Metallgalanteriewaaren, besonders geeignet für jede Art Geschenke.

Preisblätter über alle am Lager habenden Waaren werden Jedermann gratis franco zugesendet. Bei Berausendung einer kleinen Angabe im Verhältniß des Auftrages wird jede Commission bestens effectuirt; der kleinste Versuch liefert den Beweis.

Die Herren Spielwaarenhändler werden aufmerksam gemacht, daß ich eine Filiale mehrerer Ausländer Spielereywaaren-Fabriken habe und dadurch allen Spielwaaren-Niederlagen Concurrenz biete.

Die P. T. Leser werden aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche sich meiner Annonce als Vor-schritt bedienen und dieselben Preise notiren, durchaus nicht in der Lage sind, dieselbe Qualität von Waaren zu veräußern, da ich nur wegen meiner sehr geringen Regie und mäßigem Nutzen zu solchen gerückten Preisen verkaufen kann.

## Es gilt nur eine Probe,

um sich von den wahrhaft stannenden billigen Preisen der unten verzeichneten Gegenstände zu überzeugen. **Alle Waaren werden unter Garantie der besten Qualität verkauft.**

**Für die P. T. Herrn Photographen und Photographie-Besitzer.**  
Nur des großen Umfanges wegen, kann ich jedem Händler der unten verzeichneten Gegenstände bedeutende Kon-turen bieten. Eine kleine Probe liefert den Beweis der Wahrheit.

### Photographie-Bilder-Albums.

1 Stück für 25 Bilder in Leinwand . . . fl. —70  
1 " schön angefaßt, mit vollem Goldschnitt fl. 1.30  
1 " in Leder sehr elegant . . . fl. 2.—  
1 " in Leder, extra fein . . . fl. 2.50 bis fl. 3.—  
1 " für 50 Bilder in Leinwand . . . fl. 1.90  
1 " für 50 Bilder feinst in Leder . . . fl. 2.60 fl. 3.—  
alle obigen Sorten sind mit echtem Goldbronce-Beleg, Es ist zum Statten.

1 Album mit 12 Bildern des allerhöchsten Kaiserhauses, oder der Abgeordneten im Reichsrathe, wie auch berühmter Schauspieler u. s. w. . . fl. —65

### Photographie-Nahmen.

1 Stück Visitenkarten-Format, fein Holz geschmückt . . . 16 fr.  
1 " Visitenkarten-Format, feinst verziert . . . 30 fr.  
1 " von Bronze . . . 30 fr.  
1 " aus Sammet, feinst . . . 25, 30, 35, 40 fr.  
nebst großer Auswahl anderer Formate.

### Herren-Halsbinden.

1 Stück weiß, Ball . . . 30 fr.  
1 " schwarz oder farbig, Seide . . . 35 fr.  
1 " feinst, Atlas . . . 60-66 fr.  
nebst einer großen Auswahl anderer Sorten.

### Neues Lager französischer Glace-Handschuhe.

1 Paar mit 1 Knopf für Damen . . . 65 fr.  
1 " mit 2 Knöpfen für Damen . . . 85 fr.  
1 " mit 1 Knopf für Damen tambourirt . . . 80 fr.  
1 " mit 1 Knopf für Herren glatt . . . 75 fr.  
1 " mit 1 Knopf für Herren tambourirt . . . 70 fr.

### Handschuhe für k. k. Militär.

1 Paar fein von Hirschleder . . . 60, 70, 80 fr.  
1 " fein mit 2 Knöpfen . . . 90 fr.

**Das österr. Commissions-Geschäft des Adolf Friedmann,**  
Praterstraße, No. 26 in Wien. 3-3

## Friedrich Schwabe,

landesbefugter Bahnkünstler und **Albert Schwabe, Sohn**  
dipl. Zahnarzt

sind von ihrer Bereisung zurückgekehrt und empfehlen sich zu allen bereits bekannten zahntechnischen und zahnr-ärztlichen Leistungen.

Zu einer gründlichen Beleuchtung der gegenwärtigen außerordentlichen Fortschritte der Zahntechnik glauben wir im Interesse aller Theilnehmenden auf das neueste populäre Fachschriftchen:

### Das künstliche Vulkanit-Gebiß

von Dr. Carl Maria Faber, Wien und Leipzig, 1863. Preis nur 20 Nkr.

(Vorrätig bei Th. Steinhausen in Hermannstadt) angelegentlichst aufmerksam machen und dessen leichte Anschaffung um so mehr empfehlen zu müssen, als die ausgebildeten Leistungen unseres Berufes — bisher be-nähe nur ein glänzendes Eigentum bemittelter Stände — ohne Zweifel nunmehr und mehr auch zum wichtigsten Gemeingute aller derselben zu werden, ihrer allgemeinen Natur nach vollkommen geeignet sind.

Ältere unbrauchbar gewordene oder belästigende Goldgebisse werden im entsprechenden Werthe von uns angenommen und auf Verlangen durch

die besten Vulkanit-Gebisse billigt und bereitwillig ersetzt.

Hermannstadt, den 18. Juni 1863.  
Wohnung und Atelier: Heltnergasse No. 134, 1. Etz. 12-12

Die in sämtlichen k. k. österreichischen Staaten allenthalben bekannte, von dem ersten Medicinal-Collegium Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte **Wetter-Universal-Gichtleinwand**

gegen jede Art Leiden, Rheumatismus (Gichtreihen, Gelenkschmerz), Rothlauf, ja den Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopf- und geschwollene Glieder, Verrenkungen und Entzündungen mit sicheres Erfolge als jedes schmerz- und sicher heftendes Mittel angewendet.

in Paketen mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt stark für erkrankte Leiden à 2 fl. 10 kr. s. W.

(Ebenso das berühmte

### Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Schföbe) und Hitz-beraunung; ein Ziegel kommt Gebrauchsanweisung kostet 35 Nkr. ist einzig und allein zu haben:

Zu Hermannstadt in der Galanterie-Waaren-Gamblan des Herrn **J. F. Schneider.**  
Zu Arab bei Herrn **F. J. Probst.**  
" Bistritz in der Handlung des Herrn Dietrich & Fleischer  
" Hajfeld in der Handlung des Herrn Joh. Feltsch.  
" Karlsberg in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn Josef Wagner.  
" Klausenburg bei Herrn Wendler's fezt. Erben und Apst. Wolf.  
" Werchegg bei Herrn St. P. Joannovich.  
" Neu-Wees bei Herrn Bernhard David. 4-6

**RESTITUTIONS-FLUID**  
FÜR PFERDE  
von Franz Joh. Kavizda in Korneuburg;

für den ganzen Umfang der österr. Staaten von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph dem I. nach vorangegangener praktischer Anwendung und Erprobung durch eine hohe k. k. österreichische Sanitätsbehörde mit einem ausschließenden Privilegium, und mit der Londoner Medaille 1862 ausgezeichnet, in den Vorstellungen Ihrer Majestät der Königin von England und Sr. Majestät des Königs von Preußen laut der

unten angeführten, dem Erzeuger von den betreffenden Oberstallmeister-Ventern zugekommenen amtlichen Bestätigungen mit den besten Erfolgen angewendet, erweist sich von außerordentlicher Wirksamkeit bei Lähmen, Rheumatismen, Verrenkungen, Verstauchungen u. s. w.; erhält das Pferd selbst bei der größten Anstrengung bis ins hohe Alter ausdauernd und muthig, und dient insbesondere zur Stärkung vor und Wiederkräftigung nach größeren Strapazen.

Die von dem Besitzer der Kreis-Apothek in Korneuburg, Herrn F. J. Kavizda erfundene, von ihm verfertigte und Restitutions-Fluid benannte Flüssigkeit ist von Unterzeichneten untersucht, und unterscheidet sich von den unter diesem Namen bekannten Mitteln durch Composition und Mischungs-Verhältniß. In der amtlichen wie privaten Praxis zur Anwendung gebracht, hat es sich in den auf der Ebene jeder Flasche näher verzeichneten Krankheiten gut bewährt und kann besonders bei Rheumatismen, Lähmen, wie Schenkelanschwellungen empfohlen werden.

Solches wird hiermit auf Verlangen gerne attestirt durch eigene Schrift, Unter-schreibt und beigedrucktes Insignel.  
Berlin, den 28. December 1861.  
(L. S.)

**Dr. Knauert m. p.**  
Ober-Mediziner der gesammten k. k. Ober-Markhä, Apotheker erster Klasse und technischer Director der Thierversicherungsanstalt.

### Euer Wohlgebornen!

Es gibt mir viel Vergnügen Ihnen mittheilen zu können, daß ich mit der von Ihnen erzeugten Restitutions-Fluid einen Versuch bei einer Entzündung im Sprunggelenke eines Lieblingspferdes Ihrer Majestät der Königin mit gutem Erfolge gemacht habe.

Euer Wohlgebornen  
London, Royal Mevs  
20. Dezember 1862.

ergebener  
**M. Langworthy,**  
Thierarzt Ihrer Majestät der Königin  
W. Meyer, Oberstallmeister.

**Preis einer Flasche 1 fl. 40 kr. s. W.**  
Weniger als zwei Flaschen können nicht versandt werden; die Packung wird mit 30 Nkr. berechnet.

**Es ist zu beziehen:**  
In Hermannstadt bei Herrn **J. F. Zöhler.**  
" Klausenburg bei **J. Wolf.**  
" Kronstadt bei **J. L. & A. Hossheimer & Comp.** 1-5